

Weinernte: Rund 30 Prozent weniger

Die heurige Weinlese hat in Österreich nach einem heißen, trockenen Sommer sehr früh eingesetzt. Klein sind die Beeren und die Erntemenge. Insbesondere der Rotwein sollte aber in der Qualität profitieren.

 MICHAEL STOCKINGER

Der Österreichische Weinbauverband erwartet eine Weinernte von rund 1,7 Mio. Hektolitern. Das ist um 34 Prozent weniger als die Vorjahresernte (2,25 Mio. hl) und um 28 Prozent weniger als der Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2025 (2,35 Mio. hl). Weinbaupräsident Johannes Schmuckenschlager dazu vergangene Woche bei einer Pressekonferenz in Wien: „Die extreme Trockenheit hat deutliche Spuren hinterlassen. Die Beeren sind vielfach sehr klein und auch die Mostausbeute fällt entsprechend geringer aus.“ Letzterer Umstand könnte sogar dazu führen, dass die prognostizierte Menge noch nach unten revidiert werden muss.

Andererseits erwartet Schmuckenschlager aufgrund der Kleinbeerigkeit besonders aromatische und ausdrucksstarke Weine. Der geringe Krankheitsdruck ermöglicht zudem die Ernte von gesundem Traubenmaterial.



Entscheidend ist heuer der rechtzeitige Lesezeitpunkt, damit das Zucker-Säure-Verhältnis nicht zu hoch wird.

Schwieriger Markt

Neben den witterungsbedingt geringeren Erträgen und der Ausbreitung der Rebkrankheit Gold-

gelbe Vergilbung bleibt auch die Marktsituation für die Weinbaubetriebe herausfordernd. Ein verändertes Konsumverhalten, ein rückläufiger Weinkonsum und hoher Preisdruck wirken sich auf die gesamte Branche aus. Zu viel, schwer verkäuflicher alter Rotwein lagert in Österreichs Kellern. Diesbezüglich

ist auch angesichts der heurigen geringen Weinernte eine Krisendestillation mit EU-Geldern nicht vom Tisch. Josef Glatt, Direktor des Österreichischen Weinbauverbandes: „Wir würden gerne Rotwein in einer Größenordnung von sieben bis zehn Millionen Liter verwerten.“ Damit Gelder aus dem EU-Fördertopf fließen können, müssten noch umfangreiches Datenmaterial und entsprechende Nachweise geliefert werden.

Anpassungen der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung sollen für alle Winzer zudem höhere Fördersätze, mehr Flexibilität bei laufenden Projekten und zusätzliche Fördermöglichkeiten bringen (siehe Infokasten unten). Vom Rechnungshof aufgezeigte Schwachstellen, vor allem hinsichtlich der Prüfnummern-Kontrolle und der regionalen Weinkomitees, die nicht dem europäischen System der Erzeugervereinigungen entsprechen, werden laut Schmuckenschlager mit dem neuen Weingesetz beseitigt.

Mehr Unterstützung und weniger Bürokratie

Mit der sechsten Anpassung der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung setzt das Landwirtschaftsministerium bei Bürokratie sowie den Investitions- und Förderbedingungen an. Gleichzeitig sollen die verfügbaren EU-Mittel in Höhe von 13,155 Millionen Euro bestmöglich für den österreichischen Weinbau genutzt werden. Die Begutachtungsfrist endet mit heute, 17. September. Hier ein Blick auf die geplanten Erleichterungen.

Im Kampf gegen Pflanzenkrankheiten werden bürokratische Hürden abgebaut. Das ist insbesondere angesichts der aktuellen Ausbreitung der Rebkade (Goldgelbe Vergilbung)

von Bedeutung. „Künftig können betroffene Weingärten, die jünger als zehn Jahre sind, gerodet und anschließend mit Unterstützung der Umstellungsbeihilfe wieder ausgepflanzt werden, ohne zuvor eine behördliche Rodungsanordnung abwarten zu müssen“, so das Ministerium in einer Presseaussendung.

Förderprojekte im Bereich der Absatzförderung sind künftig flexibler anpassbar. „Können geplante Maßnahmen aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, werden Änderungen und

Umschichtungen zwischen vergleichbaren Maßnahmen erleichtert. Zudem kann künftig bereits ein neues Förderprojekt beantragt werden, auch wenn ein vorheriges Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist.“

Darüber hinaus wird die finanzielle Unterstützung für die Umstellung von Weingärten und für Maßnahmen der Absatzförderung ausgeweitet. Die Pauschalzahlungen für Umstellungsmaßnahmen sollen um 15 Prozent je Hektar steigen. Gleichzeitig wird der Fördersatz für Absatzförderungsmaßnahmen von bisher 50 auf 60 Prozent erhöht.

Die maximal förderbaren Investitionssummen steigen um 50 Prozent. In mehreren Bereichen werden die **Fördersätze angehoben**: Abfüllung und Lagerbehälter aus Metall oder Holz von 25 auf 30 Prozent; Klärungseinrichtungen und Trubaufbereitung von 30 auf 35 Prozent; Rotweinverarbeitung, Rebler, Pressen, Mostkonzentration und Weinsteinstabilisierung von 30 auf 40 Prozent.

Neu förderbar sind Lagertanks aus Holz ab 1.000 Litern, Ozonreinigungsgeräte für die Desinfektion von Kellerausstattung sowie Geräte zur Elektrodialyse und Ionentauscher für die Weinsteinstabilisierung.